

Maßgeblich und rechtlich verbindlich ist nur der in den Bekanntmachungen des Rektorats veröffentlichte Text. Bei der vorliegenden Version handelt es sich lediglich um eine nichtamtliche Lesefassung der Prüfungsordnung.

Auszug aus der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) Beifach: Soziologie der Universität Mannheim

vom 07. März 2013

(Bekanntmachungen des Rektorats (BekR) Nr. 07/2013, Teil 2, S. 41 ff.)

1. Änderung vom 18. Juni 2015

(Bekanntmachungen des Rektorats Nr. 17/2015 Teil 1 vom 02. Juli 2015, S. 51 ff)

7. Änderung vom 16. Juli 2024

(Bekanntmachungen des Rektorats Nr. 08/2024 Teil 1 vom 25. Juli 2024, S. 72 ff)

Soweit in der Prüfungsordnung bei der Bezeichnung von Personen die männliche Form benutzt wird, schließt diese Frauen in der jeweiligen Funktion ausdrücklich mit ein.

Soziologie als Beifach

1. Das Fach „Soziologie“ kann von Studierenden, die dieses Fach nicht als Kernfach studieren, als Beifach im Umfang von insgesamt 35 ECTS gewählt werden. Soweit im Rahmen dieser Beifach-Regelung keine abweichenden Regelungen getroffen sind, findet auf das Beifach-Studium in Soziologie die jeweils gültige Studien- und/oder Prüfungsordnung desjenigen Studiengangs Anwendung, welchen der Beifach-Studierende als Kernfach studiert.
2. Zwei Module sind zu belegen:
 - a) Das Basismodul „Soziologie - Beifach“;
 - b) Eines der Aufbaumodule „Allgemeine und Spezielle Soziologie - Beifach“, „Europäische Gesellschaften – Beifach“;
 - c) Soll ein zusätzliches Beifachmodul belegt werden (anstelle des Wahlmoduls Interdisziplinäre Kulturwissenschaft) oder sind für eine Beifachkombination mehr als 32 ECTS Punkte notwendig, können zusätzlich zu den Veranstaltungen der unter Nr.1 und 2 aufgeführten Module folgende Veranstaltungen belegt werden:
 - Das nicht belegte Aufbaumodul (15 ECTS) oder
 - Eine Vorlesung aus dem nicht belegten Aufbaumodul (6 ECTS).
3. Studien- und Prüfungsleistungen werden in der Regel in folgenden Formen absolviert:

Klausuren, elektronische Aufsichtsarbeiten, digitale Hausarbeiten, schriftlichen Hausarbeiten, mündlichen Prüfungen, Protokollen, Projektarbeiten, Berichten, Referaten, Gutachten, Postern, Internetdokumenten, Versuchspersonenstunden, Exposés und Hausaufgaben.

Als Studienleistungen können auch die Präsenzpflcht sowie die hinreichende Teilnahme an Studien festgesetzt werden.

Art, Form, Umfang oder Dauer der Prüfung sowie die weiteren Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen werden im Modulkatalog des Studiengangs Bachelor of Arts (B.A.) Soziologie der Universität Mannheim in der jeweils geltenden Fassung festgesetzt. Stehen nach Maßgabe des Modulkatalogs mehrere Prüfungsarten und Prüfungsformen zur Auswahl, entscheidet der zuständige Prüfer, in welcher Art und Form die betroffene Prüfung in dem jeweiligen Semester zu erbringen ist. In begründeten Fällen kann der Prüfer mit Zustimmung des Prüfungsausschusses aufgrund der Erfordernisse einer Lehrveranstaltung von den im Modulkatalog aufgeführten Prüfungsarten und Prüfungsformen abweichen. Die Entscheidungen gemäß den Sätzen 4 und 5 gibt der Prüfer rechtzeitig im Voraus der Prüfung, in der Regel zum Vorlesungsbeginn des betroffenen Semesters, in geeigneter Form bekannt.

4. Wenn eine Beifachnote gebildet wird, setzt sie sich wie folgt zusammen:
Die Modulnote errechnet sich als das mit den ECTS-Punkten gewichtete Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen eines Moduls. Die Modulnoten des Basismoduls Soziologie-Beifach sowie die Note des gewählten Aufbaumoduls und ggf. des belegten zusätzlichen Beifachmoduls bilden zu gleichen Teilen gemittelt die Beifachnote.

Basismodul: Soziologie - Beifach

Sem.	Typ	Lehrveranstaltung	Abschluss	Gesamtnotenrelevant	ECTS
1./3. (HWS)	VL	Grundlagen der Soziologie	PL	Ja/Nein*	6
1./3. (HWS)	ÜK	Grundlagen der Soziologie	SL	Nein	4
3./5. (HWS)	VL	Sozialstruktur Deutschlands im internationalen Vergleich	PL	Ja/Nein*	6
3./5. (HWS)	ÜK	Sozialstruktur Deutschlands im internationalen Vergleich	SL	Nein	4
					20

Aufbaumodul: Allgemeine und Spezielle Soziologie - Beifach

Sem.	Typ	Lehrveranstaltung	Abschluss	Gesamtnotenrelevant	ECTS
4./6. (FSS)	VL	Allgemeine Soziologie	PL	Ja/Nein*	6
4./6. (FSS)	ÜK	Spezielle Soziologie	PL	Ja/Nein*	3
5./6. (HWS / FSS)	HS	Themen der Allgemeinen & Speziellen Soziologie	PL	Ja/Nein*	6
					15

Aufbaumodul: Europäische Gesellschaften im Vergleich - Beifach

Sem.	Typ	Lehrveranstaltung	Abschluss	Gesamtnotenrelevant	ECTS
4./6. (FSS)	VL	Europäische Gesellschaften	PL	Ja/Nein*	6
4./6. (FSS)	ÜK	Aktuelle Forschungsthemen	PL	Ja/Nein*	3
5./6. (HWS / FSS)	HS	Spezielle Themen des internationalen Vergleichs	PL	Ja/Nein*	6
					15

Alle Semesterangaben in dieser Modulstruktur verstehen sich als Empfehlungen für Studierende.

Abkürzungen

Turnus

HWS: Herbst-/Wintersemester
FSS: Frühjahrs-/ Sommersemester

Veranstaltungstypen

VL: Vorlesung
ProS: Proseminar
HS: Hauptseminar
Ü: Übung

Abschlusstypen

SL: Studienleistung
PL: Prüfungsleistung

* Geht das Beifach in die Endnote ein, gehen die hier als gesamtnotenrelevant gekennzeichneten Prüfungen in die Beifach-Note ein.